

SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2017

ALTE OLDENBURGER

Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B. GOVERNANCE-SYSTEM	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	12
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C. RISIKOPROFIL	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2 Marktrisiko	21
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	22
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	22
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	23
D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	32
D.5 Sonstige Angaben	32
E. KAPITALMANAGEMENT	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	34

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6	Sonstige Angaben	37
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	38

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen.

Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und damit an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Beide Unternehmen sind Teil des Verbundes der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält einen Anteil von 35 Prozent an den Unternehmen mit dem Ziel, den Gegenseitigkeitsgedanken für diese als Leitmotiv langfristig zu erhalten. Zum 28.02.2018 hat die Landessparkasse zu Oldenburg an den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ihre Anteile an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verkauft. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält nunmehr einen Anteil von 40 Prozent.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis ab. Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen konnten im Jahr 2017 weiter ausgebaut und gesteigert werden.

In der Kapitalanlage konnte in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von hochvolatilen Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau eine Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) erreicht werden.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das Unternehmen hat keine eigenen Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen greifen die etablierten Strukturen und Prozesse der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der VGH Versicherungen. Auf diese Weise sind eine angemessene Risikosteuerung und die Sicherheit des Unternehmens gewährleistet.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. liegen im Marktrisiko und resultieren aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den genannten Krankenversicherungsunternehmen einschließen.

Die Risiken aus dem Betrieb der Auslandsreisekrankenversicherung sind unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Rückversicherung im Vergleich zum Marktrisiko zu vernachlässigen.

Es besteht kein existenzielles Risiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	88.267	81.414
Summe der Verbindlichkeiten	17.003	15.001
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	71.264	66.413

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ergibt sich bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf der Basis des erfreulichen Geschäftsverlaufs. Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert aus einer höheren Bewertung der Versicherungsbeteiligungen. Diese schlägt sich in der Folge in einem Anstieg beim Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nieder. Ein geringer Anteil des Anstiegs der Eigenmittel resultiert zudem aus einem erhöhten Eigenkapital unter HGB.

Kapitalmanagement

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.488	10.363
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	71.264	66.413
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	620,3%	640,8%

Die Solvenzkapitalanforderung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache ist ein Anstieg des Aktienrisikos im Marktrisiko. Die Bedeckungsquote sinkt in der Folge leicht.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für den ALTE OLDENBURGER von 1927 V.V.a.G. erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen. Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

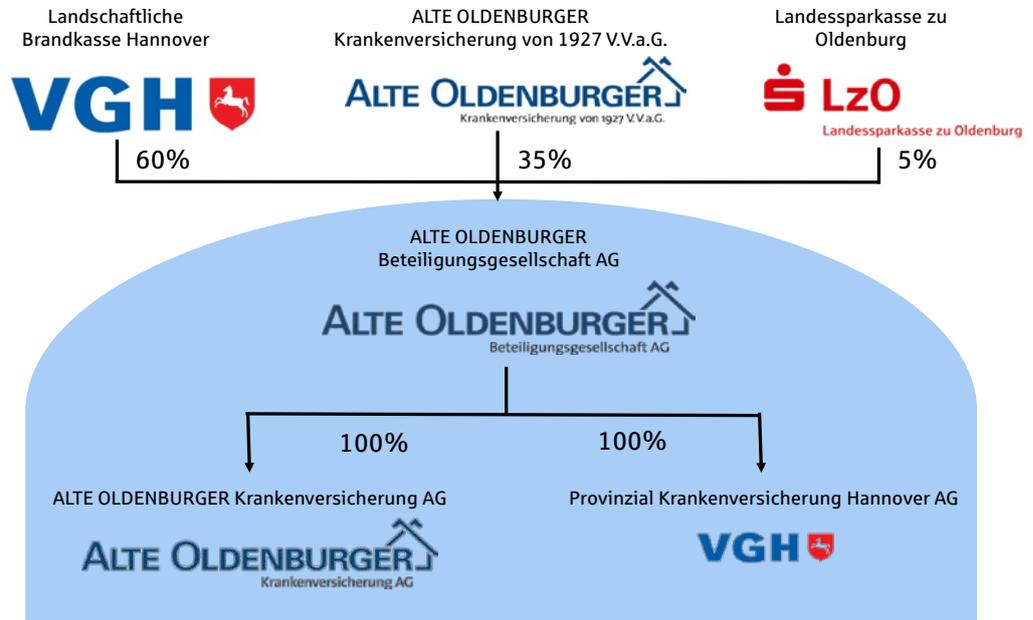
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Gegründet wurde das Unternehmen 1927 als eine sozial verantwortliche Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland. Es folgte die Entwicklung hin zu einem bundesweit agierenden modernen privaten Krankenversicherer. Seit dem Jahr 2007 besteht eine enge Verbindung zur Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Der Versichertenbestand mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung wurde auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übertragen. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält 35 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Weitere Aktionäre sind mit 60 Prozent die zur VGH gehörende Landschaftliche Brandkasse Hannover und mit 5 Prozent die Landessparkasse zu Oldenburg. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist alleinige Aktionärin der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist darauf bedacht, dass auch die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nach dem Gegenseitigkeitsprinzip betrieben werden.

Die folgende Übersicht zeigt den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. mit seinen Versicherungsbeteiligungen.



Zum 28.02.2018 hat die LzO ihre Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG an den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verkauft. Somit ändern sich mit Übertragung der Aktien die Beteiligungsverhältnisse zugunsten des Versicherungsvereins, der somit nun 40 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG hält. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bleibt mit 60 Prozent weiterhin Mehrheitsaktionär. Bezogen auf die Risikosituation des Unternehmens ergeben sich aus dieser Erhöhung der Versicherungsbeteiligungen keine Veränderungen.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. steht als Produktpartner für Auslandsreisekrankenversicherungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zur Verfügung. Die beiden Gesellschaften nutzen gemeinsame Vertriebskanäle. Dementsprechend werden die Auslandsreisekrankenversicherungsprodukte über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler verkauft. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die AOK Niedersachsen, die erfolgreich die Produkte der Auslandsreisekrankenversicherung an ihre Mitglieder vermittelt. Ferner sind die AOK Bremen/Bremerhaven sowie in der Region Oldenburg die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die LzO Vertriebspartner des Versicherungsvereins. Außerdem steht über die niedersächsischen Sparkassen ein weiterer Vertriebskanal zur Verfügung. Über die Unternehmensstruktur innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe werden vor allem Synergien in den beiden operativen Aktiengesellschaften genutzt, von denen auch der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. profitiert. Die preislich attraktiven Auslandsreiseprodukte sorgen für eine nachhaltige Kundenzufriedenheit. Besonders der gute Service und die kurzen Entscheidungswege am Standort Vechta werden von den Versicherungsnehmern und den Vertriebspartnern geschätzt. Die Sicherstellung des langfristigen Erfolgs des Unternehmens misst der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an positiven Wachstumskennzahlen im Bestand und Beitrag.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen.

In 2017 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2017	2016
Versicherungstechnische Leistungen	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	1.914,5	1.698,9
Bruttoaufwände für Versicherungsfälle	1.275,0	1.201,2
Abschlussaufwendungen	190,7	164,5
Verwaltungsaufwendungen	65,6	61,2

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis ab.

Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sind im Jahr 2017 weiter ausgebaut und gesteigert worden. Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent angestiegen. Im Laufe des Jahres hat sich der Bestand an versicherten Personen um 11,4 Prozent auf 182.949 Personen erhöht.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen sind um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	53,5	5,4	0,0	5,9
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	84,9	3,5	47,2	15,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,5	0,3	17,5	0,3
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	506,9	8,5	601,1	9,7
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,5	0,0	0,4
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	38,9	0,2
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Kapitalanlagen	662,8	18,2	704,8	31,8

In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von hochvolatilen Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau – erwirtschaftet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Kapitalanlageergebnis von 644,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 672,9 Tsd. Euro). Die Netto- rendite nach Verbandsformel liegt im Jahr 2017 bei 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die Nettorendite läge bei 3,0 Prozent, sofern die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG keine Berücksichtigung finden würde. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG nimmt im Geschäftsjahr 2017 wie in den Vorjahren keine Ausschüttung vor.

Der Kapitalanlagebestand steigt von 31.409,6 Tsd. Euro auf 32.078,0 Tsd. Euro auf Buchwertbasis an. Anlageschwerpunkte bilden die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG mit einem Buchwert von 10.088,5 Tsd. Euro, Namensschuldverschreibungen mit 8.691,4 Tsd. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 7.590,3 Tsd. Euro sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 499,3 Tsd. Euro. Einen weiteren Anlageschwerpunkt bildet seit dem Jahr 2016 zudem ein Investmentfondsvermögen (Mischfonds) mit einem Volumen von 3.925,7 Tsd. Euro.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2017	2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		
Sonstige Erträge	152,4	6,6
Sonstige Aufwendungen	276,9	239,5
Steuern	167,2	136,8

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Manfred Schnieders	Stabsabteilungen, Mathematik, EDV, Kapitalanlagen, Vertrieb, Marketing, Koordinationsaufgaben VGH, Zentrale Dienste, Revision
Dr. Dietrich Vieregge	Antrag/Vertrag/Leistung, Grundsatzaufgaben/Rechtsabteilung, Koordinationsaufgaben AOK

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besitzt keine Unterausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Svenja Leonhardt (AO AG) - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Mathematik und verantwortliche Aktuarin.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth (VGH) - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Veränderungen im Governance-System in 2017

Zum 17.07.2017 ist Klaus Tisson, der das Ressort Vertrieb/Marketing verantwortet hat, aus dem Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.07.2017 ist Dr. Dietrich Vieregge in den Vorstand berufen worden. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Aufsichtsräte wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Vergütung des Vorstands des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt über eine Beteiligung an der Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einem Festbetrag je Vorstandsmitglied. Die Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt ca. 1/3 der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte Vorsitzender des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von

1927 V.V.a.G. überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung des Inhabers einer Schlüsselfunktion Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässig-

keit von Inhabern von Schlüsselfunktionen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jedes Inhabers einer Schlüsselfunktion werden vor seiner Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und der Inhaber einer Schlüsselfunktion Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die ihm zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dass dieser nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

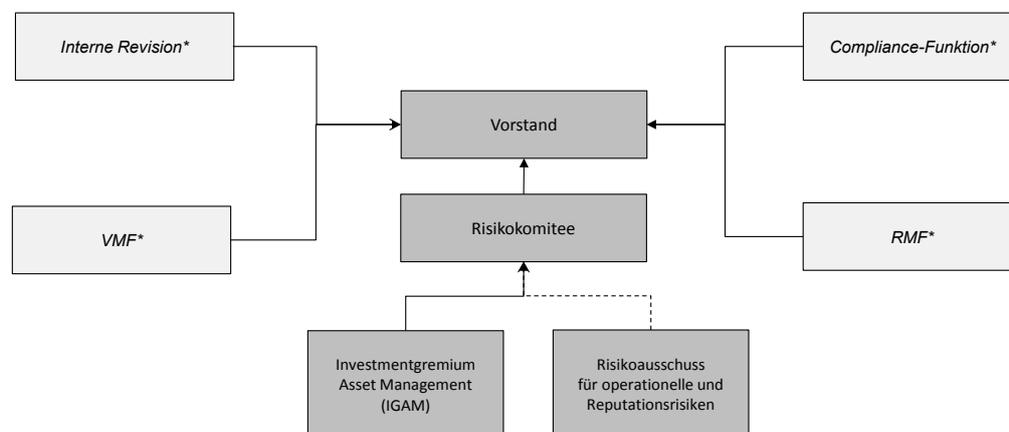
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter im ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems des Unternehmens.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



**Diese Funktionen sind ausgegliedert*

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz-/bereitschaft zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- die Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtvorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortliche Aktuarin / versicherungsmathematische Funktion,

- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Leiterin Vorstandsreferat / Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
- Leiter zentrale Dienste / Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Außer beim Vorstand handelt es sich bei den genannten Personen um Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G..

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet des Weiteren den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko incl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management unternehmensübergreifend in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter Beteiligung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eingerichtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. über einen Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur

Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. In der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. berechnet sein Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das einzige wesentliche Risiko des Unternehmens ergibt sich aus dem Halten und Verwalten der Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. gemäß der Standardformel ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenversicherungsgruppe insgesamt langfristig zu erhalten und dabei den Gesamtcharakter der Gegenseitigkeit der Gruppe zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. insbesondere Risiken aus den Bereichen der

Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. stehen dabei unter laufender Beobachtung

- die Entwicklung der Versicherungsbeteiligungen,
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven je Quartal;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

In der Kapitalanlage sind Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie jedes Jahr ein ergänzender Bericht zur Risikolage des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die operativen Tätigkeiten von Bereichen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durchgeführt werden, wirkt auch deren internes Kontrollsystem.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsleiter und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Abteilungsdirektor der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. der Organisation und der Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. So werden alle Aufgaben des versicherungstechnischen Kerngeschäfts von der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbracht. Weitere Dienstleistungen werden von dem Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Krankenversicherungsgruppe oder der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Der Geschäftsgegenstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Betrieb der privaten Auslandsreisekrankenversicherung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Der Verein lässt sich bei der Verfolgung seines Unternehmenszweckes vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,25 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Das einzige wesentliche Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergibt sich aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe einschließen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist durch eine Rückversicherung begrenzt. Es beträgt insgesamt 172 Tausend Euro und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Aufgrund der geringen Bedeutung der versicherungstechnischen Risiken wird auf eine Untersuchung der Sensitivitäten dieser verzichtet.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2017
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	1.660
Aktienrisiko	14.674
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	1.024
Währungsrisiko	193
Marktrisikokonzentrationen	781
Diversifikation	-2.711
Marktrisiko gesamt	15.620

Die großen Anteile ergeben sich aus dem Zinsänderungs- und Spreadrisiko der im Aktivbestand befindlichen Zinspapiere und vor allem aus dem Aktienrisiko, unter welches die Beteiligungen an den operativen Krankenversicherungsgesellschaften fallen. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko der Wertänderung eines Zinspapiers durch eine Veränderung der Bonität des Emittenten.

Ein Anstieg des Marktrisikos von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Anstieg des Aktienrisikos von 12 Prozent. Ursache ist eine höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen und ein höherer Stressfaktor im Aktienrisiko durch eine Erhöhung des symmetrischen Anpassungsfaktors aufgrund gestiegener Aktienkurse.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Zur Unterstützung der Kapitalanlageplanung 2017 sind auf Basis des Kapitalanlagenbestandes zum 31.03.2016 Berechnungen zur Auswirkung eines Rückgangs des allgemeinen Zinsniveaus bzw. der Aktienkurse auf die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. durchgeführt worden.

Beim Zinsszenario wird ein Absinken des Zinsniveaus um 50 Basispunkte einheitlich über die gesamte Zinskurve simuliert. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht wurden dabei neu bewertet. In einem Aktienszenario wird ein sofortiger Kursrückgang der Aktienbestände vom Typ 1 um 20 Prozent unterstellt.

Im Ergebnis zeigt sich im Zinsszenario ein Anstieg der Solvabilitätsanforderung (SCR) von 2 Prozent. Das Aktienszenario hat keinen Einfluss auf die Solvabilitätsanforderung (SCR).

Da die Eigenmittel im Zinsszenario leicht ansteigen, ergibt sich insgesamt keine signifikante Verschlechterung der Bedeckungsquote in den betrachteten Szenarien.

Eine Übertragbarkeit des Ergebnisses auf andere Berechnungstermine ist nicht pauschal möglich. Unter der Annahme, dass sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, ist jedoch eine gute Absicherung der Kapitalanlageplanung gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird regelmäßig in der Risikoinventur überprüft und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Keine

C.7 Sonstige Angaben

Keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2017		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	58	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	87.750	32.075
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	3	3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3	3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	287	287
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	287	287
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	287	287
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	5
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1	1
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	159	159
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	288
Vermögenswerte insgesamt	88.267	32.817

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2017	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.271	10.088
Aktien	1.115	256
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	1.115	256
Anleihen	19.382	16.781
Staatsanleihen	9.700	8.090
Unternehmensanleihen	9.682	8.691
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.999	3.967
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	982	982
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	87.750	32.075

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Eine höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen führt zu einem Anstieg der Anlagen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: nicht relevant

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: nicht relevant

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und – abschlüsse (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: nicht relevant

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	916	998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	916	998
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	898	0
Risikomarge	18	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	916	998
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist bei kurzer Laufzeit der Verpflichtungen die vorsichtigere Rückstellungsbildung unter HGB.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wachsen mit dem Bestand.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergeben sich durch Kumulierung der Prämien- und Schadenrückstellungen und der Risikomarge.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden benötigt werden. Da es sich in der Auslandsreisekrankenversicherung um kurzfristige Laufzeiten von bis zu einem Jahr handelt, wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Ermittlung des besten Schätzers herangezogen.

Die Prämienrückstellungen werden unter Verwendung der aktuellen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) in Höhe von 94 Prozent der handelsbilanziell zurückgestellten Beitragsüberträge und der erwarteten Prämieinnahmen anhand eines vereinfachten Verfahrens ermittelt.

Die Risikomarge wird mit einem vereinfachten Verfahren bestimmt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. angemessen. Es bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	82	82
Rentenzahlungsverpflichtungen	550	527
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	14.975	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22	22
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	341	341
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	118	118
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	23

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen schlägt sich in einem Anstieg der latenten Steuerschulden nieder.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind auf der Aktivseite Bewertungsunterschiede vor allem bei den Versicherungsbeteiligungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Ziel des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Erhalt der Eigenmittel.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung

Eigenmittel	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	71.264	66.413
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	71.264	66.413
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	0	0
nicht eingezahltes Grundkapital	0	0
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	71.264	66.413
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	71.264	66.413

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 30.708 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 40.556 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Erhöhend wirken rund 55.391 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 104 Tausend Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, während Lasten aus Pensionsrückstellungen von rund 24 Tausend Euro und Steuereffekte von rund 14.916 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und resultieren bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II- Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Eine höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen schlägt sich in einem Anstieg der Eigenmittel nieder. Ein geringer Anteil des Anstiegs der Eigenmittel resultiert zudem aus einem erhöhten Eigenkapital unter HGB.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	15.620	14.097
Gegenparteiausfallrisiko	35	26
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	172	162
Diversifikation	-155	-140
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	64	51
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.249	-3.833
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.488	10.363
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	71.264	66.413
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	620,3%	640,8%

Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.872	2.591
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	71.264	66.413
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	2481,3%	2563,4%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Das MCR ergibt sich durch die vorgegebene Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der höheren Bewertung der Versicherungsbeteiligungen und einem höheren Stressfaktor im Aktienrisiko durch eine Erhöhung des symmetrischen Anpassungsfaktors aufgrund gestiegener Kurse. Die Bedeckung sinkt entsprechend etwas.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen ausschließlich die Pensionsverpflichtungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen eingeteilt und differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen.

Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung nicht relevant.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung werden das Prämien- und Reserverisiko mit dem faktorbasierten Ansatz der Standardformel und den darin vorgegebenen Standardabweichungen ermittelt. Als Volumenmaß gehen die erwarteten Prämien und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang la-

tenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Vechta, den 7. Mai 2018

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	58
R0050	
R0060	
R0070	87.750
R0080	
R0090	62.271
R0100	1.115
R0110	
R0120	1.115
R0130	19.382
R0140	9.700
R0150	9.682
R0160	
R0170	
R0180	3.999
R0190	
R0200	982
R0210	
R0220	
R0230	3
R0240	
R0250	3
R0260	
R0270	287
R0280	287
R0290	
R0300	287
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	5
R0370	0
R0380	1
R0390	
R0400	
R0410	159
R0420	4
R0500	88.267

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	916
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	916
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	898
Risikomarge	R0590	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	82
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	550
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	14.975
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	22
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	341
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	118
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.003
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	71.264

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	916							
R0330	287							
R0340	629							

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170													
N-7	R0180													
N-6	R0190													
N-5	R0200													
N-4	R0210													
N-3	R0220													
N-2	R0230													
N-1	R0240													
N	R0250	1.111												
Gesamt												R0260	1.111	1.111

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	71.264	71.264			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	71.264	71.264			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	71.264	71.264			0
R0510	71.264	71.264			
R0540	71.264	71.264	0	0	0
R0550	71.264	71.264	0	0	
R0580	11.488				
R0600	2.872				
R0620	6.2032				
R0640	24,813				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	71.264	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	71.264	
R0770		
R0780		
R0790		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	15.620		
R0020	35		
R0030			
R0040	172		
R0050			
R0060	-155		
R0070	0		
R0100	15.673		

	C0100
R0130	64
R0140	0
R0150	-4.249
R0160	
R0200	11.488
R0210	
R0220	11.488
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		29		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	611		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		29
SCR	R0310	11.488
MCR-Obergrenze	R0320	5.170
MCR-Untergrenze	R0330	2.872
Kombinierte MCR	R0340	2.872
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.872